

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

**SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen)**

*Abschnitt I:*

**Nr. Massnahme**

**E48 Baudepartement, LB 6.06 (Betrieb und Bewirtschaftung der Gebäude der Zentralverwaltung)**  
Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei Gebäudebewirtschaftung

### **Beschreibung der Massnahme**

Kostenoptimierung durch ein Massnahmenbündel bei Bauten und Renovationen und weiteren Dienstleistungen für die Zentralverwaltung (vgl. Bemerkungen zu Massnahme E47 [LB 6.05]), mit Ausnahme des zentralen Hausdienstes.

	2014	2015	2016
<b>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</b> - für Abnahme / + für Zunahme	<u>-1'605</u>	<u>-1'605</u>	<u>-1'605</u>

### **Gesetzesanpassung**

Nein

Begründung:

Der Hausdienst ist nicht auszulagern, die Kosten belaufen sich gemäss Kommissionsberatung um Fr. 100'000.–.

Die Vorhaben, die zu Einsparungen und Kostenverschiebungen bei Betrieb- und Bewirtschaftung von Gebäuden der Zentralverwaltung führen sollen, sind nur skizziert, von Outsourcing des Hausdienstes wird jedoch explizit gesprochen.

Outsourcing von Hausdiensten heisst, dass ständig anfallende Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, die jetzt Kantonsangestellte erledigen, an eine Firma vergeben werden. Das ist eine Verlagerung vom Personalaufwand in den Sachaufwand, keine Ersparnis! Eigene Angestellte sind motivierter und loyal, nahe am Betrieb und seinen Bedürfnissen.